

VERORDNUNG

ÜBER DIE BERECHTIGUNGEN

FÜR DIE ZENTRALEN

PERSONENDATENSAMMLUNGEN (PDS)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Belp,

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz PDSG)¹ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Art. 4 Abs. 1 Bst. b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Belp für:

- a. die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Art. 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinausgehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Belp:

- a. unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- b. beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
- c. Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Artikel 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

- a. für die GERES-Plattform im Anhang 1

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Art. 4 Aufhebung des bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES vom 16. November 2017 aufgehoben.

Art. 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

¹ BSG 152.05

² BSG 152.051

³ BSG 152.04

Anhang 1 zu Art. 2 Abs. 2 PDS

(Stand 24.03.2022)

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Belp für die GERES-Plattform

GERES-Profile und Funktionalitäten nach den Anhängen 1 + 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimort /	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4:	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt.	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen
	1. Gemeindeverwaltung Belp																						
1.1. Systeme; Abteilung Familie und Bildung Antragsrecht: Leitung Abteilung Familie und Bildung und Mitarbeitende Schulsekretariat																							
1.1.1 iCampus - Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG - Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung	X	X	X	-	X	X	-	-	-	X	-	-	-	-	-	Gemeinde	0-17	Alle	-	Alle	Alle	Alle	-

Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

Die Geschäftsprüfungskommission als Datenschutzaufsichtsstelle hat die Verordnung über die Berechtigung für die zentralen Personendatensammlungen (GERES V) vom 24. März 2022 an ihrer Sitzung vom 27. April 2022 beraten und genehmigt.

Belp, 24. März 2022


Gemeinderat

Der Präsident



Benjamin Marti

Die Sekretärin



Annina Straub

Publikation

Die Inkraftsetzung der "Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen" wurde am 27. Mai 2022 im amtlichen Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland publiziert.

Belp, 30. Mai 2022

Die Leiterin Führungsunterstützung



Annina Straub